

Danziger Zeitung.



Nr. 7384.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Postleistungen werden in der Expedition (Kellerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postamtstältern angenommen. Auswärts 1 $\frac{1}{2}$ 20 Gr. — Interale, pro Partie-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, F. Petemeyer und Luk. Hoff; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daude und die Dörger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schütter; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 10. Juli, 8 Uhr Abends.

Berlin, 10. Juli. Die „Provinz-Corresp.“ bespricht die Vereinbarung mit Frankreich und hebt hervor, daß keineswegs der Wunsch, früher in den Beitr. der Kriegscontribution zu gelangen, für Deutschland bestimmend gewesen sei, sondern allein die Überzeugung, daß der Wunsch und das Anerbieten Frankreichs ein Anzeichen der Bürgerschaft für die Friedenspolitik sei. Die Anträge Frankreichs könnten nur durch friedliche Absichten begründet sein. Die deutsche Regierung hält es für ihre Pflicht, den französischen Anträgen soweit entgegenzutreten, als die Fürsorge für die Sicherung der eigenen Interessen irgend gestattete.

Der „Reichsanzeiger“ publiziert das Gesetz, betr. die Auskühlung des Jesuitenordens vom deutschen Reich und die Ausführungsverordnung, wonach den Jesuiten die Ausübung jeder Ordensthätigkeit, namentlich in Kirche und Schule, die Abhaltung von Missionen untersagt und die Auflösung der Niederlassungen des Ordens binnen sechs Monaten angeordnet wird; die sonstigen Anordnungen werden der Landespolizei überwiesen.

Deutschland.

+ Berlin, 9. Juli. Die von der Wiener „Deutschen Btg.“ gebrachte Nachricht, daß auch an den Kaiser von Russland eine Einladung zur Theilnahme an den Herbstmanövern ergangen sei, wird offiziell bestätigt. — Im Betr. der deutsch-österreichischen Konferenz über die sociale Frage schreibt man der „B. und H.-B.“ aus Wien: In Wien und Pest ist man mit den Vorarbeiten resp. Vorlagen fertig, hat es aber für angezeigt erachtet, dieselben zunächst in Berlin mitzutheilen, eine Procedur, welche allerdings die Möglichkeit eines sehr summarischen Verfahrens bei den späteren formellen Verhandlungen bietet. Den Termin für den Beginn dieser Verhandlungen festzusetzen, ist dem Berliner Cabinet anheimgestellt. — Wie man hier hört — so berichtet man der „Sp. Btg.“ vom Rhein — ist Seitens der Provinzialschul-Collegien angeordnet worden, daß die Schüler der höheren Lehranstalten künftig nicht mehr den Sodalitäten und geistlichen Genossenschaften angehören dürfen. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Nachricht bestätigt würde. Denn bekanntlich wurden durch das Unwesen der Sodalitäten an den katholischen Anstalten die Köpfe der jungen Leute verwirkt, vereinigt und für den Ultramontanismus dressiert. — Hr. v. Maidai wird schon in Kurzem hier erwartet, um das Polizei-Präsidium zu übernehmen. Es ist bestritten worden, daß der Rücktritt des Hrn. v. Wurmbs mit dem Amtsantritt des neuen Oberbürgermeisters Hobrecht in Verbindung stehe. Das von irgend einer Seite der Rücktritt Hrn. v. Wurmbs als Bedingung gestellt sei, ist nicht behauptet worden, wohl aber ist es richtig, daß die Bedingungen, welche Hr. Hobrecht gestellt hatte und die wesentlich auf eine Machtverweiterung der städtischen Gewalt gegenüber der Polizei hinausließen, mit der Amtsführung des Hrn. v. Wurmbs, der diese Machtverweiterung dauernd bekämpft hatte, nicht gut vereinbar waren; und als die Bedingungen des Hrn. Hobrecht Annahme gefunden hatten, lag für Hrn. v. Wurmbs der Wunsch eines Amtswechsels nahe. — Der fröhre Landtagsabg. Dr. Fühling, gegenwärtig einer der Directoren der nordl. Grundcreditbank in Berlin, ist unter Verleihung des Characters als greiflich ba-

bischer Hofrat als ordentlicher Professor der Landwirtschaftslehre an die Universität Heidelberg berufen worden.

* Nachdem die Staatsregierung, schreibt die „W.-B.“, seit Jahren die ihr zustehenden Patrone in der Erzdiözese Köln außer Acht gelassen hatte, fängt man an, vom Rechte wieder Gebrauch zu machen und die Besetzung nicht mehr der Willkür des Erzbischofs zu überlassen, wie bisher; eine unverantwortliche Preisgebung, welche dem Oberpräsidium in Koblenz zur Last fällt. In Düsseldorf wurde der Anfang gemacht.

— Die mehrfach erwähnte Reorganisation der Artillerie wird, wie die „N. St. Btg.“ von fundiger Seite erfährt, schleuniger ins Werk gesetzt werden, als man anfangs glaubte, und schon nach Beendigung der Schießübungen im Herbst vor sich gehen. Es handelt sich bekanntlich nicht nur um die Bildung eines vollständigen zweiten Feldartillerie-Regiments bei jedem Armeecorps, so daß jeder Division ein Feldartillerie-Regiment zugeteilt würde, das auch in der Folge mit dieser nach der Nummer rangiert; auch die Festungsartillerie, deren Stärke sich ebenfalls als nicht ausreichend erwiesen hat, wird, wenn auch nicht auf die doppelte Stärke gebracht, so doch pro Regiment um eine dritte Abteilung vermehrt werden. Die Festungsartillerie-Regimenter werden daher künftig wie die Infanterie-Regimenter nicht nur in drei größere tactische Einheiten (Abtheilungen) zerfallen, sondern auch je 12 Compagnien führen. Die Gemeinschaft zwischen Feld- und Festungs-Regimentern wird in der Folge inneren aufhören, als das Advance bei den beiden Waffengattungen gesondert vor sich gehen wird und die Truppen selbst nur in einem der betreffenden Dienstzweige ausgebildet werden, wovon man sich die Erlangung einer gründlicheren Dienstkenntnis verspricht. Das für die bevorstehende Reorganisation erforderliche Ausrüstungs-Material ist vollständig und in neuester Construction vorhanden, auch auf die Aushebung der Mannschaften ist bereits Bedarf genommen, wobei die Auflösung der Seeartillerie in Berechnung gezogen ist.

— Der deutsche Protestantentag ist jetzt definitiv auf den 1.—3. October nach Osnabrück verlegt. Der Heidelberger Vorstand soll übrigens Willens sein, darauf hinzuwirken, daß die leitende Centralstelle hierher nach Berlin verlegt werde.

Österreich.

Aus Linz schreibt man dem „Neuen Freundenblatt“: Anna Dünzinger, die vielfangene Helden der famosen Beichtstuhlaffaire, welche am 29. Juli im Prozeß der Linzer „Tagespost“ vor die Geschworenen kommen soll, ist von Auhof, wo sie, seit selber das Irrenhaus verlassen, mit ihrer Mutter lebte, nach Linz zurückgekehrt, hat sich hier wieder etabliert und wird im genannten Prozeß als Entlastungszwinge für die „Tagespost“ auftreten. Es spricht übrigens für das Mädchen, daß sie einen Theil der für sie eingelaufenen milbärtigen Spenden dazu verwendete, sich eine Nähmaschine zu kaufen, und daß sie, unterstützt von einer Gehilfin, mit frischem Muthe und großem Eifer ihr altes Metier als Weißnäherin aufgenommen hat.

Schweiz.

Ein mächtiges Glied der im Vorrlinden gegen Rom begrieffenen Böllerline bildet die Schweiz. Ist es dort auch den Schwarzen gelungen, verbündet mit der „Internationale“, die Bundesrevision zu fallen zu bringen, so haben sie doch durch Schädigung ihrer Gegner keinen Machtzuwachs erlangt. Selbst in Genf, wo sie die Verwerfung der Revision durchsetzen, wird ihnen eingeschaut. Der Große Rat von Genf hat eben den Beschluß gefasst, die christlichen

Schulbrüder auszuweisen und die von Barmherzigen Schwestern geleiteten Schulen aufzuhören. Gegen den Beschluß eiferte mit besonderer Wuth der einstige radikale Reformator, später Spielhöllenvater, heilige Freund des Bischofs Mermod, Herr James Fazy.

England.

London, 8. Juli. Die Männer haben den Compromiß mit den Bauunternehmern akzeptiert, die Zimmerleute und Tischler noch nicht bestimmt.

— Die Directoren und Beamten der bedeutendsten Docks in London hatten eine etwas unangenehme Woche, da mehrere Tausend Arbeiter ganz plötzlich ihre Arbeit einstellten und eine Erhöhung des Lohnes von 4 auf 6 Pence beanspruchten. Die Arbeiter in den Katharine- und Millwall-Docks nahmen jedoch ihre Arbeiten bald wieder auf, während der Handel in den ost- und westindischen Docks erheblich litt.

Seitdem ist die Arbeit auch da wieder aufgenommen worden, da die Directoren sich zur Bulage von einem Penny per Stunde und einigen anderen Zugeständnissen verstanden. — Die Arbeiter in den Eisenwerken von Cleveland haben ihre Arbeit zwar wieder aufgenommen, sind jedoch mit der Bulage von $\frac{7}{8}$ p. Et. nicht zufrieden. Es wird eine zweite Arbeitszeitstellung erwartet, falls nicht alle ihre Forderungen bewilligt werden. — Den Kohlengruben-Arbeitern in South Staffordshire genügen ebenfalls die ihnen gemachten Zugeständnisse nicht.

Die achtstündige Arbeitszeit sagt ihnen zwar zu, sie wollen jedoch diese acht Stunden hintereinander arbeiten und nicht von einer Mittagsstunde unterbrochen wissen. Auf einer Versammlung wurde beschlossen, von den Arbeitgebern ununterbrochene Arbeitszeit und einen Zusatz von 6 Pence zu verlangen oder die Arbeit nach vierzehn Tagen wieder einzustellen.

Frankreich.

* Paris, 8. Juli. Der Text des heute der Nationalversammlung vorgelegten Anleihegesetzes lautet:

Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, in das große Buch den Verlauf von Staatsrenten zu 5 % einschreiben zu lassen, so viel nötig ist, um die Summe von drei Milliarden zu erzielen.

Art. 2. Der Finanzminister wird zu dieser Summe die weitere hinzufügen, deren er bedarf, um den Zahlungen der in den Jahren 1872 und 1873fälligen Rückstände und den materiellen Auslager, den Kosten des Comptes, des Wechsels, der Transakte, der Verhandlungen genügen zu können.

Art. 3. Um für feststehende Fristen die Einzahlung der an Deutschland noch geschuldeten drei Milliarden zu sichern, um so die Befreiung des Gebietes zu befrüchten, wird der Finanzminister ermächtigt, mit der Bank von Frankreich und anderen finanziellen Gesellschaften besondere Verträge abzuschließen zu dem Zwecke, die auf Grundlage der Anleihe flüssig zu machenden Gelder schnell in Bereitschaft zu setzen und so frühere Auszahlungen zu erleichtern.

— Die Unterrichtskommission hat das Gesetz über den Volkssunterricht durchberaten und den vom Minister vorgeschlagenen Schulzwang verworfen und — sehr kindischer Weise — durch die leere aber hochsinnende „obligation morale“ ersetzt. „Vedem Familienunter steht die Wahl seiner Lehrer frei, aber ihm liegt die moralische Verpflichtung und das unveräußerliche Recht ob, seine Kinder zu erziehen und zu unterrichten.“ Damit ist auch ferner die Volkserziehung ganz thatsächlich in die Hand der

geistlichen Gesellschaften gelegt. — Der Cassationshof hat die von August Blanqui gegen das militärische Einkünftnis, welches ihn wegen seiner Theilnahme an den Ereignissen vom 31. October 1870 zur Deportation verurtheilt hatte, eingelegte Richtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen. — In Nancy sind die Unterhandlungen mit dem General v. Manneufl wegen Details über die Errichtung von Barackenlagern für einen Theil der deutschen Truppen bereits eröffnet. — In Bordeaux ist ein Lithographenstrafe ausgebrochen.

— Das clericale legitimistische Blatt „Journal de la Haute-Marne“ wurde wegen seiner Angriffe gegen die deutschen Behörden unterdrückt und zwar auf Verfolgung der französischen Regierung. — Graf Arnim ist heute Morgen mit seiner ganzen Familie nach Deutschland abgereist.

Russland.

In der liberalen russischen Tagespresse wird lebhaft agitiert für die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts für die russischen Volkschulen, der als notwendige Bedingung zur Erhöhung der Volksbildung und Volkskraft bezeichnet wird. Die Regierung wird sich auf die Dauer der Wirkung dieser Agitation schwerlich entziehen können.

Spanien.

Die Parteien sind von ihrer ursprünglichen Entschließung der Wahlnahme wieder zurückgekommen. Die conservative Partei hat in einer am Freitag zu Madrid abgehaltenen Versammlung ein Manifest beschlossen, in welchem sie erklärt, daß sie die eigentliche legale Partei des Landes sei. Sie könne den Kampf daher nicht aufgeben, ratte jedoch den Parteidienst, auf die Wahlen zu verzichten, falls Gewaltthäufigkeiten dabei zu befürchten wären. Das Blatt „Discusion“ erklärt ferner, daß auch die republikanische Partei, ohne sich an den von der Madrider Parteiversammlung gefassten Beschluß zu lehnen, an den Wahlen teilnehmen werde und dürfte darnach die Wahlbewegung allerdings eine sehr lebhafte werden. Sie zu mäßigen und wenigstens erträgliche Resultate herbeizuführen, ist ohne Zweifel der Zweck der Meise, welche König Amadeus demnächst anzutreten gedenkt.

Danzig, den 11. Juli.

* Nach einer aus Warschan, 10. Juli, kommenden Depesche war dort der Wasserstand der Weichsel 10 Fuß 11 Zoll; das Wasser steigt noch rasch. Bei Jawischost ist die Weichsel gestern bis 15 Fuß gestiegen, fällt aber dort jetzt langsam.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Juli. Angelommen 4 Uhr 30 Min.

	Groß. v.	Groß. v.
Wetzen Juli	8 $\frac{1}{2}$ %	8 $\frac{1}{2}$ %
Sept.-Oct.	7 $\frac{3}{4}$ %	7 $\frac{3}{4}$ %
Aug. fest. r.	do. 4 %	do. 9 $\frac{1}{2}$ %
Juli . . .	5 $\frac{1}{4}$ %	5 $\frac{1}{4}$ % do.
Juli-Aug.	5 $\frac{1}{4}$ %	5 $\frac{1}{4}$ % Lombard...
Sept.-Oct.	5 $\frac{1}{4}$ %	5 $\frac{1}{4}$ % Franzosen geh.
Petroleum.	do. 23 $\frac{1}{2}$ %	Rumänier (excl.)
Juli 2000.	12 $\frac{1}{2}$ %	Amerikaner (1882)
Rußl. loco	23 $\frac{1}{2}$	Italiener . . .
Spir. matter.	23 26 24 2	Lüttich (5 %) . . .
Juli . . .	20 6 20 8	Oester. Silberrente
Sept.-Oct.	20 6 20 8	Russ. Banknoten.
Pr. 4 $\frac{1}{2}$ % conf.	10 $\frac{1}{4}$ % 10 $\frac{1}{4}$ %	Oester. Banknoten
Pr. Staatsj. 9 $\frac{1}{2}$ %	9 $\frac{1}{2}$ % Wechsel. Zond.	— 6.22
Kondobörse:		Schluf fest.

nisationspläne, Entachten und Deutscheren in Bezug auf die Neuorganisation des höheren Unterrichts in Gymnasien und Realschulen die einzige tüchtigen, sachgemäßen, parteilosen, praktischen gewesen, daß alle beratigen Arbeiten aus Belgien, Frankreich und dem eigenen Lande mehr oder weniger unbrauchbar gewesen sind.

Heute hat diese Krankheit nachgelassen und wird in ruhigerer Stunde aus der Besorgniß vor einem aggressiven Vorgehen Deutschlands nach Osten erklärt. Deutschlan, so räsonniren die Stockaussen, ist stets unaufhaltsam ostwärts vorgebrungen, den Slaven hat es bereits alles Land von der Elbe bis zum Niemen abgenommen und wird hier nicht innthalten, sondern früher oder später weitergehen. Wunderbar! In Deutschland wieder denkt der gewöhnliche Mann und leider oft auch mancher Politicus bei Russland an nichts anders als an die Absicht dieses Staats, eines schönen Tages über uns herzufallen und mindestens die Weichsel zum russischen Strom zu machen. Erinnert das nicht an die beiden Gesellen, die Jeder vor dem andern eine solche Furcht hatten, daß sie schließlich, aber aus bloßer Angst auf einander loszuschlagen? Wir haben so viele friedliche Geschäfte mit einander zu machen, so Großes mit einander auszutauschen, sind so sehr auf freundliche Verlehr angewiesen, daß man endlich den Antagonismus zwischen Deutschland und Russland, der aus einer früheren gottlob beendeten Periode stammt, bei Seite werfen und sich ehlich einander nähern sollte. Was den Liberalismus betrifft, so haben wir in den meisten Dingen uns nicht viel nachzuführen. Der höchstelige Nicolaus lebt nicht mehr, die Polizei ist vorzüglich, liebenswürdig, hilfreich, ohne Demanden irgendwie zu genieren und eine deutsche Zeitung besitzt Petersburg, die sich an Freisinnigkeit mit jedem unserer national-liberalen Blättern messen kann, und die mich auch hier der Mühe überhebt, mich durch die endlosen Artikel der in meinem Hotel ausliegenden Nationalzeitung hindurchzuarbeiten. Dank ihr dafür.

Zur Industrie-Ausstellung in Moskau.

Station in Petersburg. II.

(Schluß) Auch das Volk scheint fröhlig zu zähmen. Die Arbeiter, Handwerker, Kutscher haben ebenfalls ihre Keller und in solchem „Tractir“ ist und trinkt der gewöhnliche Mann. Da sitzen die bärigen Kerle, deren Gesicht sich wie eine Maske ausnimmt, weil der kleine gewachsene Theil scharrt gegen die graubraune Schmutzfleck auf Hals und Nacken kontrastiert, die kräftigen Soldaten, die robusten Arbeiter am Tisch um eine Theelanne und trinken große Quantitäten von dem dünnen, erwärmenden Absud. In solchem Tractir sieht man kaum ein Dutzend Gläser, aber alle Repostorien voll Theefässern und Tassen, auf jedem Tisch einen Spülspiegel, am Tisch den Kessel oder Samowar, worin das Wasser brodelt. Daneben stehen Teller mit dünnen Scheiben Fleisch, gewöhnlich Schinken oder Speck, dann sah ich auch Schüsseln mit einem Ragout von Speisenresten, welche gewiß aus besserem Küchen abfallen; das ist der Gast zu einer Schüssel Kartoffeln ein Stück entweder sehr weißen oder ganz schwarzen Brodes und darin besteht seine Mahlzeit. Doch heißt der Russe mit allen Nordländern die Vorliebe für Süßigkeiten. Ein Stück gefülltes Brod, ein Kuchen, ein süßer Trunk sind für ihn Leckerbissen. In solchem Tractir geht es sehr mäßig zu, getrunken wird nur Thee und da das Volk fast ausschließlich in diesen Localen verkehrt, kann der Fremde an die berüchtigte Sauflust der Russen schwer glauben, bis er einmal einen Kerl stinks betrunken einher tanzt, oder gänlich aller Herrschaft über seinen Körper beraubt in einer Droschke liegen sieht. Und doch sind die Russen im Allgemeinen nüchtern und mäßig. Sie leben, wie man mir erzählt, monatelang ordentlich und geregt bei ihrem Thee, bis sie dann einmal der Saufsteufel packt. Dann schwelgen sie wohl eine Woche lang in Schnaps bis zur viehischen Trunkenheit jeden Tag berauscht, bis wieder der normale Zustand wiederkehrt. Das erklärt mir die Thatache, daß man zwar gelegentlich völlig bewußtlos Trunkene sieht, fast niemals aber leicht Berauschen begegnet.

uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit dem Rittergutbesitzer Herrn **Eduard Szelinski** auf Adl. Juden beeindruckt mich hiermit ergebnis anzusehen.

Z. Z. Zoppot, 9. Juli 1872.

Veronica Kluth.

Seine Verlobung mit Fräulein **Marie**, zweiten Tochter der Rentiere Frau **Kluth** aus Mehlsack erlaubt sich ergeben anzusehen,

Adl. Juden, 9. Juli 1872,

Eduard Szelinski.

Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Gütsbesitzers Robert Schne gebürtige adlige Gut Reu-Fies No. 1 mit zugedrehtem Vorwerk Rymanowic soll.

am 6. September 1872,

Mittags 11 Uhr, in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 verklündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 80 Hectar 1 Ar u. 10 M. Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1087^{1/4}/100 R.; und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 218 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dafselbe angebende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

Nothwendige Subhastation.

Die dem Kaufmann Albert Senkpiel gehörigen, in der Bötzergasse belegenen, im Hypothekenbuch unter No. 2 und 16 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 4. September cr.,

Mittags 10 Uhr, in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 6. September cr.,

Mittags 11 Uhr,

dafselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Raduhn No. 11: 6 Hektar 28 Are 60 M. Meter und Raduhn No. 12: 1 Hektar 36 Are 60 M. Meter; der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, von Raduhn No. 11: 8,5 R., u. von Raduhn No. 12: 0,54 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, von Raduhn No. 11: 12 R. Das Grundstück Raduhn No. 12 ist bei der Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dafselbe angebende Nachweisungen können in unserm Geschäftslösche eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 5. Juni 1872.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9050)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Kornmesser Carl Friedrich Buschmann gehörige, auf dem Bauhof hieselbst belegene, im Hypothekenbuch unter 33 B. verzeichnete Grundstück, soll

am 15. Juli cr.,

Mittags 12 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 19. Juli cr.,

Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 192 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenchein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 8. Juni 1872.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9048)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Kornmesser Carl Friedrich Buschmann gehörige, auf dem Bauhof hieselbst belegene, im Hypothekenbuch unter 33 B. verzeichnete Grundstück, soll

am 15. Juli cr.,

Mittags 12 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 19. Juli cr.,

Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 89 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenchein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder

anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 5. Juni 1872.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9048)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Kornmesser Carl Friedrich Buschmann gehörige, auf dem Bauhof hieselbst belegene, im Hypothekenbuch unter 33 B. verzeichnete Grundstück, soll

am 15. Juli cr.,

Mittags 12 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abschluß dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Auktionsvertrag werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm

Amtsbüro seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei

uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgekommen ist, nicht anfechten.

Denjenigen, welcher es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Rauen und Tolsdorf zu Sachwalde vorgezogen.

Rosenberg, den 24. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9945)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gütsbesitzers Robert Schne gebürtige adlige Gut Reu-Fies No. 1 mit zugedrehtem Vorwerk Rymanowic soll.

am 6. September 1872,

Mittags 11 Uhr,

in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 80 Hectar 1 Ar u. 10 M. Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1087^{1/4}/100 R.; und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 218 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dafselbe angebende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gütsbesitzers Robert Schne gebürtige adlige Gut Reu-Fies No. 1 mit zugedrehtem Vorwerk Rymanowic soll.

am 6. September 1872,

Mittags 11 Uhr,

in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 80 Hectar 1 Ar u. 10 M. Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1087^{1/4}/100 R.; und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 218 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dafselbe angebende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gütsbesitzers Robert Schne gebürtige adlige Gut Reu-Fies No. 1 mit zugedrehtem Vorwerk Rymanowic soll.

am 6. September 1872,

Mittags 11 Uhr,

in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 80 Hectar 1 Ar u. 10 M. Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1087^{1/4}/100 R.; und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 218 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dafselbe angebende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gütsbesitzers Robert Schne gebürtige adlige Gut Reu-Fies No. 1 mit zugedrehtem Vorwerk Rymanowic soll.

am 6. September 1872,

Mittags 11 Uhr,

in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 80 Hectar 1 Ar u. 10 M. Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1087^{1/4}/100 R.; und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 218 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dafselbe angebende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gütsbesitzers Robert Schne gebürtige adlige Gut Reu-Fies No. 1 mit zugedrehtem Vorwerk Rymanowic soll.

am 6. September 1872,

Mittags 11 Uhr,

in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitgenthüters zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bischlags am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden